

Preiswerte Apartments in MOJÁCAR



OL2859-117
04638 Mojácar
Almeria
Andalusien



Die Wohnanlage

Ihr Ansprechpartner :

Herr

Olav Lenk

Lenk Immobilien

intraMAKLER - Real-Estate-Business-Network

Eichendorffstrasse 3

84547 Emmerting



+49 (0) 8679 / 91 15 11



+49 (0) 1522 / 33 08 368



+49 (0) 8679 / 91 15 12



o.lenk@lenk-immobilien.de



<http://www.lenk-immobilien.de>

04638 Mojácar in Almeria

Einwohner	7.745	
Fläche	7.269,00 ha	
KFZ Kennzeichen	AL	



Im Südosten von Andalusien, befindet sich die Provinz Almeria.

Almería ist eine der gebirgigsten Provinzen Spaniens. Von Westen nach Osten durchziehen verschiedene massive Hochgebirgszüge die Provinz, die Teil des Penibetischen Systems (Sistema Penibético) sind. Diese einzigartige Anordnung von Gebirgszügen ist hauptverantwortlich für das besonderen vom restlichen Spanien abweichenden Klima, das besonders im Winter von großem Vorteil ist.

Der höchste Berg der Provinz ist der Chullo (2.609 m ü. NN), der sich in die Sierra Nevada einfügt. Dieses Gebirge teilt sich Almería mit der Provinz Granada.

Die Küste Almería's erstreckt sich über 219 km und weist verschiedene geographische Unregelmäßigkeiten auf. Die bekanntesten sind der Golf von Almería, Cabo de Gata, Punta Estinas und Punta Sabinar. Außerdem noch die Felseninseln Terreros und San Andrés; und die Insel Alborán, eine wichtige Enklave, die für Natur, Fischerei und aus strategischen Gründen bedeutsam ist.

Der Naturreichtum der Provinz Almería ist in verschiedenen geschützten Gebieten zu finden:

1. Der Nationalpark Sierra Nevada, den sich die Region zur Hälfte mit der Provinz Granada teilt; dort findet man Bergziegen und Wildschweine.
2. Der Naturpark Parque Natural de Cabo de Gata (seit 1987); er ist der erste Naturpark Spaniens, der sich sowohl über einen Teil des Meeres als auch über Land erstreckt und in dem möglicherweise der letzte Teil unberührter Mittelmeerküste zu finden ist. Es existiert dort eine Vielzahl an einheimischen xerophilen (=die Trockenheit liebenden) Pflanzen, und bis vor ein paar Jahren traf man dort noch auf die letzten Mönchsrobber Europas.
3. Der Naturpark Parque Natural de la Sierra de María-Los Vélez. Dort befindet sich ein großer Bestand an mediterranen Steineichenwäldern. Auch trifft man dort auf die seltene Maurische Landschildkröte (span. tortuga mora; lat. Testudo graeca).

Etagenwohnung, Objektnummer: OL2859-117

Wohnfläche ca.	69 m²
Zimmer	2
Nutzungsart	zum Wohnen
Zustand	Erstbezug
Verfügbar ab	Nach Vereinbarung
Baujahr	2010
Möbeliert	Voll möbeliert
Kaufpreis	65.000,- EUR
Käuferprovision	Provisions frei

Da wir Objektangaben nicht selbst ermitteln, übernehmen wir hierfür keine Gewähr. Dieses Expose ist nur für Sie persönlich bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist an unsere ausdrückliche Zustimmung gebunden und unterbindet nicht unserem Provisionsanspruch bei zustande kommen eines Vertrages. Alle Gespräche sind über unser Büro zuführen. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Schadenersatz bis zur Höhe der Provisionsansprüche ausdrücklich vor. Zwischenverkauf ist nicht ausgeschlossen.

Objektbeschreibung:



Swimmingpool

Anzahl

Schlafzimmer **2**
 Badezimmer **1**

Balkon / Terrasse

Anzahl **1**

MARINA DE LA TORRE,

für nur 65.000 € preiswerte Wohnung in der Hotelanlage Marina La Torre, mit Golfplätzen in der Nähe. Die Wohnung liegt im ersten Stock und besteht aus 2 Schlafzimmer 1 Bad, Wohn-Terrassen, Solarium, voll möbliert und sogar mit voll ausgestatteter Küche.

Die Wohnanlage ist sehr nahe dem Dorf Moja. Mit dem Auto ist Garrucha und Vera leicht zu erreichen. In der Umgebung befinden sich genug Animation und Dienstleistungen.

Die Entfernung nach Almeria Flughafen beträgt 100 km, 130 km von Murcia und Alicante 180 km.



Wohnraum



Wohnraum



Schlafzimmer

Ausstattung:



Küche

Küche

Einbauküche ✓

Bodenbeläge

Fliesen ✓

Bad

mit Wanne ✓

mit Fenster ✓

Energiepass

liegt noch nicht vor



Blick ins Hinterland



Golfplatz



Mojácar



Promenade Mojácar,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Mit der Erteilung des Auftrages erklären sich der Auftraggeber mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden.

§2 Ein Auftrag bedarf keiner Form, er kommt auch dadurch zustande, dass jemand unsere Tätigkeit in Anspruch nimmt, oder sonst ausnutzt.

Annahme unserer Maklerdienste oder unserer Angebotsabgaben, sowie Auswertung von uns gegebener Nachweise genügen zum zustande kommen eines Maklervertrages zu diesen Geschäftsbedingungen.

§3 Wir verpflichten uns, die Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu bearbeiten und werden alle Unterlagen - soweit mit der Durchführung des Auftrages vereinbart - vertraulich behandeln. Wir verpflichten uns ferner alle uns bekannten, des Objektes betreffenden wesentlichen Tatsachen, dem jeweiligen Auftraggeber mitzuteilen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, von uns aus Erkundigungen über das Objekt betreffende Mitteilungen einzuziehen, es sei denn, dass wir uns für die Richtigkeit erhaltener Mitteilungen persönlich eingesetzt haben.

§4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns alle zur Bearbeitung, des Auftrages erforderlichen Unterlagen, in einwandfreier Form zur Verfügung zu stellen. Er verpflichtet sich ferner, alle unsere Mitteilungen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln. Erlangt ein Dritter durch den Auftraggeber bzw. den Empfänger oder mit dessen Billigung Kenntnis von unseren Mitteilungen oder auch nur der Adresse und gelangt der Dritte dadurch zu seinem Geschäftsabschluss oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteil, hat der Auftraggeber an uns die vereinbarte Maklergebühr zu bezahlen, ohne dass es unsererseits einen Schadensnachweises bedarf.

§5 Eine direkte Fühlungsnahme mit von uns nachgewiesenen oder vermittelten Interessenten darf nur mit unserer Zustimmung erfolgen. Von direkten Verhandlungen und ihrem Inhalt sind wir unaufgefordert schriftlich zu unterrichten. Wir haben Anspruch auf Anwesenheit bei Vertragsabschluss und auf eine sofort erteilende Ausfertigung oder Abschrift des Vertrages und aller sich darauf beziehenden Nebenabreden, soweit diese für die Berechnung und Fälligkeit der Maklergebühr von Bedeutung sind. Mündliche Vereinbarungen dieser Art sind uns sofort schriftlich bekannt zu geben.

§6 Falls dem Auftraggeber die durch uns nachgewiesene oder vermittelte Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt ist, muss er uns dies binnen 5 Tagen unter Beifügung des Nachweises schriftlich zur Kenntnis bringen. Im anderen Fall, kann er sich auf eine solche Kenntnis nicht mehr berufen.

§7 Bei Alleinaufträgen ist etwaige frühere Objektkennntnis des Auftraggebers unabsichtlich. Der Auftraggeber hat daher auch in diesem Fall die entsprechende Provision gemäß den Geschäftsbedingungen an uns zu entrichten.

§8 Wir sind berechtigt, auch für den Vertragspartner entgeltlich tätig zu werden, es sei denn, dass dieses einzelvertraglich ausgeschlossen ist.

§9 Provisionsanspruch entsteht:

Mit den Abschluss, eines durch unseren Nachweis und/oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages, ist die ortsübliche oder angegebene Nachweis- bzw. Vermittlungsprovision sofort fällig.

Der Anspruch besteht auch dann, wenn die Mitursächlichkeit der Maklertätigkeit gegeben ist oder wenn der Vertragsabschluss erst nach Ablauf der Maklertätigkeit erfolgt.

Übereinstimmung von Angebots- und Abschlussbedingungen ist nicht erforderlich, sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Provision 3,57% des Wirtschaftswertes, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Provisionsabrechnung wird stets der gesamte Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluss aller damit zusammenhängender Nebenabreden zugrunde gelegt. Mit der Provisionszahlung wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer fällig.

§10 Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der mit dem Geschäft bezweckte wirtschaftliche Erfolg ohne Vertragsabschluss herbeigeführt wird. Insbesondere auch, wenn der Erwerb des nachgewiesenen Objekts in der Zwangsversteigerung oder durch Enteignung erfolgt, oder wenn z.B. anstatt mit dem Eigentümer mit dem Mieter ein Vertrag als Untermietvertrag geschlossen wird. In Bezug auf jede Art der abgeschlossenen Verträge, gilt ein Maklervertrag als von Anfang an als stillschweigend vereinbart und die Einrede mangelnden ursächlichen Zusammenhangs, gilt als ausdrücklich ausgeschlossen.

§11 Der volle Gebührenanspruch entsteht, auch bei Mitverursachung der zustande gekommenen Verträge. Dies gilt besonders für den Fall, wenn mit den von uns nachgewiesenen Interessenten binnen einer Frist von 3 Jahren nach Abschluss des 1. von uns vermittelten Vertrages, weitere Geschäfte abgeschlossen werden, die in wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem zuerst erteilten Auftrag oder den weiteren erteilten Aufträgen stehen. Ein wirtschaftlicher Zusammenhang ist stets gegeben, wenn die durch uns hergestellte Verbindung zu weiteren Verträgen führt, die nach diesen Geschäftsbedingungen uns gegenüber provisionspflichtig sind.

Der Anspruch entsteht auch dann, wenn der Geschäftsabschluss statt durch den Auftraggeber selbst ganz oder teilweise durch dessen Ehegatten oder nahe Verwandte oder Verschwägerter oder sonst natürliche oder juristische Personen erfolgt, die zu ihm in gesellschaftlich, vertraglich oder wirtschaftlich nahen Verhältnissen stehen.

§12 Alle Angebote sind nur für den Empfänger bestimmt und erfolgen freibleibend ohne Gewähr und unverbindlich, was die Vertragsbedingungen für das angebotene Objekt betrifft. Irrtum, Zwischenverkauf oder Vermietung bleiben vorbehalten.

Schadensersatzansprüche sind uns gegenüber, mit Ausnahme fahrlässigen Handelns, ausgeschlossen.

§13 Anderweitige Abmachungen erlangen nur durch schriftliche Bestätigung des Maklers Gültigkeit.

§14 Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des § 38 ZPO ist, ist Altötting Gerichtsstand .

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen..

Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 2015